

ist“ (206), unternimmt *H. Walther-Büel* von der Psychopathologie aus in seinem Referat über die soziale Problematik gestörten Seelenlebens. Schließlich analysiert *J. Schär* in seinem Beitrag „Kirche und Religionsgemeinschaften“ die religiös bedingten und orientierten Gemeinschaftsformen: Jüngerschaft, Gemeinde, Kirche, Sekten. Den Abschluß des Bandes bildet eine größere Abhandlung über aktuelle Fragen menschlichen Gesellschaftslebens (von *R. F. Behrendt*), in der der Verf. zuerst den Menschen in den Strukturwandlungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft und dann das Ringen um eine weltweite Ordnung schildert. Die gut aufeinander abgestimmten Einzelreferate und der Sinn sowohl für die einmalige Geistesnatur des Menschen wie auch für seine Verwurzelung im Biologischen machen das Sammelwerk zu einem Ganzen, das unsere Beachtung verdient. A. d. Haas S. J.

Wössner, Jac., *Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens* (Die Verbands-Gesellschaft). gr. 8° (XI u. 183 S.) Tübingen 1961, Mohr. 18.— DM.

Im Gegensatz zu der weitverbreiteten kritischen, ja negativen Wertung der Verbände als „organisierte Interessentenhaufen“ gewinnt vorliegende Arbeit ihnen eine positive Seite ab. Dank dem entwickelten Verbandswesen habe unsere heutige Gesellschaft nicht nur die einstige Ständegesellschaft hinter sich gelassen, sondern auch schon den Dualismus der Klassengesellschaft überwunden und einen neuen Zustand, eben denjenigen der pluralistischen Verbände-gesellschaft erreicht, den es nunmehr zu institutionalisieren gelte. — Nach W.s Meinung krankt die bisherige Behandlung des Verbandswesens daran, daß man die Verbände einseitig in ihrem Verhältnis zum Staat untersuchte, was zu keinem befriedigenden Ergebnis habe führen können, weil sie ihrer Natur nach nicht staatsbezogen, sondern gesellschaftsbezogen seien. Das heutige Verbandswesen — näherhin die von ihm als „primär“ bezeichneten Verbände — hätten die vom Staat zu unterscheidende Gesellschaft leistungs- und damit zugleich auch interessemäßig derart durchstrukturiert, daß die Gesellschaft in der Lage sei, durch sie als ihre legitimen Repräsentanten eine Großzahl von Angelegenheiten ohne Staatshilfe zu regeln, insbesondere einen sach- und gemeinwohlgerechten Interessenausgleich vorzunehmen und so den Staat von ihm wesensfremden Aufgaben in großem Umfang zu entlasten.

W. verfügt über eine ausgezeichnete sozialphilosophische Schulung, die sich auch formal in klarer Gliederung und schlüssigem Gedankenfortschritt bewährt. Für eine Analyse des tatsächlichen Befundes unserer Gesellschaft ist es aber der Logik zu viel; so frei von Widersprüchen und Verwerfungen, wie sie hier deduziert wird, kann unsere unvollkommene Welt gar nicht sein! Die erheblichen Abstriche, die man aus diesem Grunde machen muß, sollten jedoch nicht dazu führen, sich an dem Grundgedanken der Arbeit irremachen zu lassen, der doch auf jeden Fall viel Richtiges und Beachtliches enthält.

Da auch die Berufsständische Ordnung im Sinne der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ die Klassengesellschaft überwinden wollte, vergleicht W. seine „Verbands-Gesellschaft“ mit ihr. Seine Grundsätze, so stellt er fest, decken sich mit denjenigen der Enzyklika, nur die von ihm vorgeschlagenen Institutionen seien andere. Vielleicht trifft das nicht ganz den Sachverhalt. „*Quadragesimo anno*“ 1931 geht noch von der Zwei-Klassen-Gesellschaft als tatsächlicher Gegebenheit aus und entwickelt ihre Ordnungsvorstellung im Gegensatz dazu; infolgedessen wird sie sozusagen nur von dieser einen Seite her angeleuchtet und kommt nicht zu allseitiger Darstellung. Seither aber hat der „funktionale Pluralismus“ der Interessenorganisationen den Dualismus der Klassen, wenn man so sagen darf, überrollt. Damit hat sich die Problemlage gewandelt, was nicht ohne Folge bleiben kann für die anzubietende Lösung. W.s Vorschlag hat gewiß vieles für sich, doch stehen ihm auch Schwierigkeiten entgegen, für die bisher noch keine Lösung gefunden ist; mit ihnen setzt W. sich nicht auseinander. Die Tatsache, daß die „Verbände“ als freie Vereinigungen nicht die Gesamtheit der jeweils Leistungs- und Interesse-Beteiligten umfassen, nimmt er zwar zur Kenntnis, sieht darin aber keine ernstliche Schwierigkeit bzw. sieht sie als bereits gelöst an. Für die rechtsdogmatische Schwierigkeit mag das zutreffen; um so unüberwindlicher erscheinen dafür die praktischen Schwierigkeiten.

Die Symmetrie des W.schen Ordnungsbildes erfordert auch im kulturellen und religiösen Bereich eine Mehrheit von Organisationen, also auch von Weltanschauungsgemeinschaften oder Kirchen. Zur Zeit ist dem in den meisten Ländern

so; dieser tatsächliche Zustand scheint aber hier, wenn auch nur stillschweigend und vielleicht dem Verf. selbst gar nicht bewußt, zur Norm erhoben zu sein; dagegen müßte wohl der Dogmatiker der Theologie Einspruch erheben. Schade, daß die ansonsten gut ausgestattete Arbeit des Namen- und Sachverzeichnisses ermangelt.

O. von Nell-Breuning S. J.

Eichrodt, Walth., *Der Heilige in Israel. Jesaja 1—12* (Botschaft des AT, 17 I). 8° (147 S.) Stuttgart 1960, Calwer Verlag. 8.80 DM.

Die Erklärung dieser theologisch so gefüllten Kapitel durch einen Autor, der sich um die theologische Durchleuchtung des AT so verdient gemacht hat, nimmt man mit besonderem Interesse zur Hand. Man wird nicht enttäuscht. Ohne viel auf textliche Einzelheiten und fachliche Sonderfragen einzugehen, ist E.s Kommentierung ganz auf die Erhebung des religiösen Gehaltes jedes einzelnen Sinnabschnittes konzentriert. Er wird in einer reifen Einfachheit und Klarheit dargelegt, die von einem sorgsam Bedenkenden und Meditierenden des Prophetenwortes zeugt. Der Zielsetzung des Kommentars entsprechend werden dabei die Gedanken oft bis zur konkreten religiösen Situation des Lesers ausgezogen, ohne je in gemachte „Anwendungen“ abzuleiten und ohne die konkrete geschichtliche Situation, in die das Wort ursprünglich hineingesprochen wurde, außer acht zu lassen. Wie E. sofort zu 1,1 feststellt, gilt es stets, „beides zu sehen, die konkreten irdischen Zeitverhältnisse und die göttliche Wirklichkeit, die in ihnen einen Zeugen gefunden hat“ (12). Eine Einleitung, die die Grundlinien der Interpretation entwickelte und eine Gesamtanschauung des Propheten und seines Buches darlegte, ist diesem Band noch nicht beigegeben. Sie ist für den zweiten Band über Is 13—23; 28—39 angekündigt. So dürfen wir uns vorläufig darauf beschränken, einige Einzelzüge der Auslegung zu nennen, die von Interesse sind.

Der Kommentar folgt, unter Vorwegnahme von Kap. 6 an den Anfang, im ganzen der Textfolge des Buches. Textänderungen sind relativ selten. Der Abschnitt 5, 25—30 wird wie üblich hinter 9, 20 eingeordnet, 10, 1—4 dagegen trotz anerkannter Verwandtschaft nicht zu 5, 8—24 gezogen. Eine interessante Umstellung, die die Deutung merklich beeinflusst, findet sich in Kap. 8. Hier ist 8, 16—17 hinter 8, 2 und 8, 18 hinter 8, 4 gesetzt. 8, 1—2 16 wird als einheitliche Anweisung Gottes zur Beschriftung und Versiegelung der großen Tafel verstanden, indem 8, 2 mit G imperativisch gelesen und 8, 16 „meine“ in „deine“ Jünger verändert wird. Die schweigende Wartezeit des Propheten, in der der Herr sein Volk in Unsicherheit und Ratlosigkeit zurückläßt (94), ist dann das „Dreivierteljahr“ (96) zwischen Beschriftung der Tafel und Geburt des Prophetensohnes. Warum allerdings das ausdrücklich in allgemein lesbarer Schrift aufgezeichnete Rätselwort, das man auch wohl kaum als „Weisung“ (8, 16) bezeichnen kann, für diese Zeit verborgen unter Verschluss gehalten wird und warum zu dieser Versiegelung eigens die Jünger des Propheten bemüht werden („durch deine Jünger“), ist nicht recht verständlich und daher die Umstellung wohl kaum überzeugend.

Zur Frage der Echtheit der bekannten *Heiltexte* gibt E. eine sehr positive Antwort. 2, 2—4; 9, 1—9 und 11, 1—9 stammen vom Propheten selbst; nur 4, 2—4 ist eine spätere Beifügung, um Kap. 2—3 durch einen Heilsausblick abzurunden. Für 9, 1—6 wird die zeitgeschichtliche Deutung auf einen Prinzen des Königshauses ganz abgelehnt (109 f.). Es ist ausschließlich „ein neuer Herrscher, der ein neues Weltzeitalter einleitet“, gemeint, „eine Gestalt von göttlicher Hoheit“, dessen Staat ebenfalls „überzeitlichen und überweltlichen Charakter erhält“ (so auch zu 11, 1—9). Ebenso ist 7, 14 ff. an keine junge Frau (oder Frauen) zur Zeit des Propheten zu denken, sondern diese Verse zitieren die volkstümliche Rettererwartung, in der der Immanuel der Heilsbringer und Milch und Honig die Paradiesseife war. Dennoch liegt hier nach E. keine direkte messianische Heilsweissagung vor. Vielmehr ist das Ganze ein Drohzeichen, das erst in 7, 18 f. 21 f. zu seinem Höhepunkt kommt. Denn es greift diese Heilserwartung auf, um sie mit Hilfe der Doppeldeutigkeit von Milch und Honig (Paradiesseife und einzige Ernährungsmöglichkeit im völlig verwüsteten Land) zum Unheilszeichen zu wenden. Wenn das Land völlig verwüstet ist (v. 18 f.), „kann man dann den ganzen Tag Dickmilch essen, meint der Prophet in grimmigem Spott“ (91). „Der Immanuel wird in nächster Zukunft geboren, aber nicht als Paradiesbringer, sondern als Unheilsbote. Das ist das Strafwunder, das